

SO *persönlich*

Offizielle Mitgliederzeitschrift, Nr. 1, Januar/Februar 2022, 90. Jahrgang

Jetzt vormerken!

**Abgeordnetenversammlung
am Freitag, 1. April 2022**



**Neu:
Rabatte für Mitglieder
beim Autokauf**

Seite 3

 **Solothurnischer
Staatspersonal
Verband**

In dieser Ausgabe

Neu: Mitgliederrabatte beim Autokauf
Seite 3

Jahresbericht 2021: Das zweite
(und hoffentlich letzte) Corona-Jahr
Seite 4

Rechtsberatung: Digitale Nachlass-
planung – was ist denn das?
Seite 13

Einladung Vorsorgeanlass
Seite 18

Informationen aus den Sektionen
Seite 19



Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Solothurner Kantonsschullehrerinnen und Kantonsschullehrer-Verband, Solothurnischer Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Wegmacherverband, Personalverband soH, Personalverband Polizei Kanton Solothurn, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 30.–

www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Satz, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4500 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Rüegger Satz + Druck AG
St. Urbangasse 39
4503 Solothurn
Telefon 032 622 11 44
info@rueegger-druck.ch

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
30. März 2022**

Mitglied werden?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Solothurnischer Staatspersonal-Verband
Dr. iur. P. Bischof
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Fax 032 333 33 12

.....
Ich bewerbe mich als Mitglied der Sektion

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Geschäft

Tel. privat

Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Datum Eintritt in Staatsdienst

Arbeitsort, Funktion

Lohnklasse

Pensum

Ich wünsche keine Werbung

Datum, Unterschrift

Neu:

Mitgliederrabatte beim Autokauf

Ein lang gehegter Wunsch vieler Mitglieder geht in Erfüllung! Ab 1. März 2022 erhalten Mitglieder des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes Rabatte zwischen 5 und 23 Prozent beim Kauf oder beim Leasing eines Neuwagens (Benzin/Diesel oder Elektro). Wir können nach aufwändigen Verhandlungen Angebote von 17 Marken weitergeben. Und es kommen noch weitere dazu.



Dr. iur. Pirmin Bischof,
Sekretär

Das Auto ist nicht nur Fortbewegungs- oder Arbeitsinstrument, sondern für viele auch Ausdruck von Freiheit, Komfort und Lebensfreude. Mit der rasanten Umstellung auf E-Autos bekommt der motorisierte Individualverkehr zudem eine neue, klimaneutrale Dimension. Da die Ausgaben fürs Auto gerade bei jüngeren Kantonsangestellten einen wichtigen Budgetposten ausmachen, hat sich die Geschäftsleitung entschieden, Ihnen folgendes Angebot zu machen:

Je nach Marke erhalten Sie den Rabatt direkt in Ihrer Garage gegen Vorweisen des roten Mitglieder ausweises oder indirekt via Markenformular und durch die Bestätigung des Vorgesetzten. Profitieren Sie!

Kategorie 1: Direkte Rabatte

Folgende Marken gewähren den Rabatt, wenn Sie als StPV-Mitglied den aktuellen roten Mitglieder ausweis in der von Ihnen ausgewählten, offiziellen Markengarage vorweisen. Um Missbrauch vorzubeugen, kann der Garagist vor Vertragsabschluss eine Mitgliedschaftsbestätigung auf unserem Verbandssekretariat verlangen. Im Weiteren können die Marken eine Haltedauerbestätigung verlangen.

- Audi
- BMW
- Mercedes
- Mini
- Mitsubishi
- Smart

Kategorie 2: Indirekte Rabatte

Folgende Marken bieten Rabatte an aktive StPV-Mitglieder nach Ausfüllen eines speziellen Markenformulars und mit Unterschrift des Vorgesetzten:

- Citroën, DS
- Cupra
- Honda
- Lexus
- Opel
- Peugeot
- SEAT
- Skoda
- Toyota
- VW

Konsultieren Sie für die genauen Rabatte und Konditionen unsere Webseite unter <https://www.staatspersonal.ch/ihre-vorteile/auto/>

oder wenden Sie sich bei Unklarheiten oder Fragen direkt an unser Sekretariat (nur Mitglieder!).

Solothurnischer Staatspersonal-Verband
Frau Andrea Lendenmann oder Melanie Kopp
Müllerhof/St. Niklausstrasse 1, 4502 Solothurn
Tel. 032 333 33 11; Fax 032 333 33 12
E-mail: admin@law-firm.ch

Die Geschäftsleitung freut sich, Ihnen dieses neue Dienstleistungsangebot zu unterbreiten. Natürlich können wir keine Gewähr für Konditionen und Rabatte übernehmen. Diese können sich auch immer wieder ändern. Konsultieren Sie deshalb unsere Webseite und Ihre/n Garagisten/in! ■

Jahresbericht 2021

Das zweite (und hoffentlich letzte) Corona-Jahr

Die Corona Pandemie hielt auch 2021 nicht nur die Gesellschaft sondern die Personalpolitik und unseren Verband im Griff.



Mirco Müller, Präsident und Dr. Pirmin Bischof, Sekretär

Mit **neuen Regulierungen** musste auf neue Herausforderungen reagiert werden: Homeoffice, Kinderbetreuung, temporäre Aufhebungen der Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen oder die umstrittene

Kompensation von positiven Gleitzeitsaldos wurden neu geregelt und laufend präzisiert. Auch für unseren Verband war 2021 kein normales Jahr. Viele GAVKO und Geschäftsleitungssitzungen mussten abgesagt werden, andere Sitzungen fanden via Zoom oder Teams statt. Der Angestelltentag musste abgesagt werden. Die Abgeordnetenversammlung vom 28. Mai 2021 fand erneut ohne Abgeordnete und auf schriftlichem Weg statt. Immerhin konnten einige Sektionsgeneralversammlungen und das Pensioniertenessen durchgeführt werden. Die Arbeit verlagerte sich: **weniger Sitzungen, dafür mehr Corona-Probleme und Beratungen.**

Die **personalrechtliche Bilanz von 2021**: Als Erfolg kann verbucht werden, dass 2021 endlich der **Vaterschaftsurlaub** realisiert werden konnte. Auf der anderen Seite musste das Personal nach den **Lohnverhandlungen** eine weitere Nullrunde hinnehmen. Geschuldet ist dies der tiefen Teuerung und dem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld wegen Corona. Auch ergab der interkantonale **Lohnvergleich** erfreulicherweise, dass die solothurnischen Kantonsangestellten im Durchschnitt um 1,7% höher als die Angestellten der Vergleichskantone besoldet werden. Ausgelöst durch Corona akzentuierten sich im Verbandsjahr auch eine Reihe von Problemen in den Schichtarbeitsbereichen (Spitäler, Polizei, Anstalten, etc.). So wehrten sich die Verbände für eine angemessene Entschädigung der **Umziehzeit** und eine Verbesserung der Picket-

tentschädigung. Erreicht werden konnte, dass ab der diesjährigen Lohnrunde endlich die Inkonvenienzenentschädigungen integraler Bestandteil der Verhandlungen um Teuerungsausgleich bzw. Reallohnerhöhungen werden.

Wirtschaftlich war 2021 nicht so trüb wie erwartet. Nach dem coronabedingten Einbruch von 2020 konnte wieder ein gewisses Wachstum verzeichnet werden. Trotzdem blieben wegen Corona, der Handelsstreitigkeiten zwischen China und den USA und der enormen Verschuldung vieler Staaten die **Verunsicherungen** bestehen. Wegen der geradezu unheimlichen Geldschwemme, welche die Zentralbanken weltweit ausgelöst haben, hängt immer mehr das Damoklesschwert der Inflation über den Staaten und den Märkten. Ungeachtet all dieser Risiken brachte dies den Börsen, auch der Schweizer Börse, neue Höchststände. Die Schweizer Wirtschaft konnte im 2021 den Corona-Einbruch insgesamt dank Milliardenhilfe von Bund und Kantonen überraschend gut überbrücken. Immerhin sind einzelne Branchen, wie z.B. das Gastgewerbe oder die Stadthotellerie nach wie vor erheblich betroffen.

Vielleicht auch eine Folge von Corona: Immer mehr Mitglieder profitieren von der **Gratis-Rechtsberatung** und dem unentgeltlichen Rechtsschutz unseres Verbandes. Als Mitglied haben Sie bekanntlich Anspruch auf unentgeltliche Rechtsberatung im Umfang von drei Stunden pro Jahr – auch für private Rechtsprobleme (siehe unten 2.9) und zudem vollen Rechtsschutz bei Arbeitsstreitigkeiten.

Dank den **Krankenkassenkollektivverträgen** unseres Verbandes profitieren über 5000 Personen (Mitglieder und ihre Familien) von Prämienrabatten bis zu 20% (siehe unten 2.4). Mehrere hundert Mitglieder profitieren zudem inzwischen auch von den **vergünstigten Hypotheken**. Die Zinsrabatte betragen zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{8}$ Prozent (siehe unten 2.5).

Neu hat unser Verband im Berichtsjahr ein grosses **Flottenrabattprogramm bei Autokäufen** für unsere Mitglieder aufgegleist (siehe Seite 3).

1. Mitglieder- und Sektionsbestand

Der Mitgliederbestand betrug per 31.12.2021 3746 Personen. Dies ist eine beeindruckende Mitgliederzahl, was uns sehr freut und anspornt.

2. Verbandsangelegenheiten

2.1 «Schriftliche» Abgeordnetenversammlung

Eine «normale» (physische) Abgeordnetenversammlung konnte wegen Corona auch 2021 nicht stattfinden. Stattdessen fand am 28. Mai 2021 die Restversammlung in den Büroräumlichkeiten des Sekretärs in Solothurn statt. 131 Abgeordnete nahmen schriftlich daran teil. Alle Anträge der Geschäftsleitung wurden angenommen. Zudem wurden die Organe für die nächsten zwei Jahre gewählt (s.u. 2.2a). Das Protokoll wurde publiziert.

2.2 Geschäftsleitung

a) Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung setzte sich im Verbandsjahr nach den Neuwahlen an der Abgeordnetenversammlung wie folgt zusammen:

Mirco Müller, Präsident | Dr. Corinne Saner, Vizepräsidentin | Dr. Pirmin Bischof, Sekretär | Markus Grenacher, Kassier | Stephan Lingg (als Ersatz für Edi Niggli) | Sarah Giger | Daniel Bloch | Rolf Späti (bis zum unerwarteten Ableben am 28.9.21), seither interimistisch Beat Schläfli | Christian Bachmann | Susanna Christen Muralt | Christian Güggi | Fabian Kammer | Erhard Studer | Patrick Amrein | André Grolimund

b) Allgemeine Personalanliegen

Die Geschäftsleitung behandelte in sechs Plenarsitzungen und mehreren Untergruppensitzungen nebst einer Reihe anderer Personalanliegen folgende Geschäfte:

- **Corona** Situation: Wegen der schnellen Änderungen stand die Verbandsspitze in engem Kontakt mit dem Personalamt, so dass verdankenswerterweise neu aufkommende Probleme, etwa Homeoffice, Arbeits- u. Ruhezeitbestimmungen, Kinderbetreuung oder Gleitzeitsaldos

rasch und unkompliziert gelöst werden konnten.

- **Flexibilisierung bei Inkonvenienzen:** Unser Verband setzt sich dafür ein, dass das heute recht starre System der Inkonvenienzentschädigungen flexibilisiert wird. Insbesondere sollte der/die Mitarbeitende die Wahl haben, ob er/sie diese Entschädigung als Zeitgutschrift oder in Geld wünscht.
- **Flexibilisierung Pensionierung zwischen 60 und 70:** Im Zuge der Reformen von AHV und BVG auf Bundesebene (der Sekretär gehört der zuständigen Ständeratskommission an) wird eine solche Flexibilisierung kommen. Unser Verband unterstützt es, die freiwillige Längerarbeit nach 65 zu ermöglichen, jedoch natürlich ohne dass das allgemeine Rentenalter angehoben würde.
- Vaterschaftsurlaub (in Kraft seit 2021),
- Lohnverhandlungen 2022 (s.u.)
- Lohnvergleiche 2021 mit Vergleichskantonen Verwaltung, Polizei, Lehrerschaft, Spitäler (s.u.)
- Krankentaggeldversicherung: Neuausschreibung und Lösungssuche (Lücken bei den befristet Angestellten)
- Verwendung der Solidaritätsbeiträge (s.u.)
- Pensionskasse: Neuwahl Verwaltungskommission (s.u.)
- Revision Mediationsverfahren nach § 17 GAV
- Weisungen Personalamt
- Revisionsbedarf Krankentaggeldversicherung
- Kollektivverträge Krankenkassen
- Weiterentwicklung Dienstleistungen
- Kaskoversicherung: Rückerstattung Prämien
- Beseitigung Diskriminierung befristet angestellte Schwangere
- Struktur GAVKO, Arbeitsgruppenplanung
- Lohnfortzahlung und Krankentaggeldversicherung
- Umziehzeit: Entschädigung oder Zeitgutschrift?
- Angestelltentag 2021 Absage u. Planung 2022
- Wahlempfehlung Kantons- und Regierungsratswahlen 2021
- Vorbereitung und Durchführung Abgeordnetenversammlung auf schriftlichem Wege, Instruktionen an Sektion für die GV's
- Weiterführung der Senkung der Mitgliederbeiträge um CHF 10.00 für das Jahr 2022
- Kollektivverträge Banken u. Krankenkassen (s.u.)
- Flottenrabatte bei Autokauf: Vorbereitung der Lancierung (s.u.)

2.3 Mitglieder-Prämienrabatte bei Krankenkassen

Die Krankenkassenkollektivverträge des Staatspersonal-Verbandes konnten mit unseren vier Partnern auf den 01.01.2022 neu ausgehandelt werden. Durch Integration der Intras in die CSS im Verbandsjahr, die durch den Sekretär in Verhandlungen mit der CSS für die Betroffenen abgefedert werden konnte, verbleiben nun noch drei Partner. Wegen Aufsichtsbestimmungen der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) werden die Kassen teilweise weiterhin gezwungen, ihre Rabatte an unsere Verbandsmitglieder zu reduzieren oder in einigen Fällen ganz aufzuheben.

Ein Erfolgsmodell bleibt das Krankenkassenkollektiv aber weiterhin. Es bietet bis zu 20 Prozent Prämienrabatt für Mitglieder und ihre Familien bei den Zusatzversicherungen unserer Partner. Unsere Kollektivkrankenversicherungsverträge mit CSS, Visana und Helsana sind seit Jahren ein Trumpf für unseren Verband, da er für unsere Mitglieder und ihre Familien zu erheblichen Prämieinsparungen gegenüber der Einzelversicherung führt: «Gleiche Krankenkasse und gleiche Leistungen, aber tiefere Prämien» ist unser Motto. Im Bereich der Grundversicherung sind zwar Rabatte grundsätzlich nicht mehr möglich, dennoch sind die Angebote der Versicherer bereits in diesem Segment sehr unterschiedlich. Die Rabatte bei den Zusatzversicherungen sind für die Mitglieder und die Familien zum Teil gleichgeblieben oder teilweise leicht reduziert worden.

Durch die Konkurrenz zwischen unseren drei Kollektivvertragspartnern CSS, Visana und Helsana haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Offerten auszuwählen. Details: www.staatspersonal.ch

Wichtig: Bei einem Verbandsaustritt verlieren Sie und Ihre Familie die Rabattberechtigung automatisch. Pensionierte hingegen, die Verbandsmitglieder bleiben, behalten die Rabatte.

2.4 Rabatte auf Hypothekarzinsen dank StPV-Kollektivvertrag

Bereits ca. 500 Mitglieder und Hauseigentümer profitieren von diesem Angebot! Trotz rekordtiefen Hypothekarzinsen: Dank dem StPV-Kollektiv profitieren unsere Mitglieder von zusätzlichen Rabatten. Als erster Berufsverband schloss unser Verband mit zwei Partnerbanken, nämlich der

Baloise Bank SoBa und der Cr dit Suisse einen Kollektivhypothekarvertrag. Dank diesem Vertrag erhalten Hauseigent merinnen und Hauseigent mer, die unserem Verband angeh ren, bei den zwei genannten Banken Rabatte von 0,25–0,4% f r variable und Festhypotheken auf den t glich publizierten Zinss tzen. Der Wechsel zu einer unserer Verbandsbanken f r eine durchschnittliche Einfamilienhaushypothek von 350 000 Franken kann j hrlich Zinseinsparungen von mehreren hundert Franken bedeuten. Gut zehn Jahre nach dem Start kann das Projekt als voller Erfolg gewertet werden, umfasst es doch inzwischen ein Hypothekarvolumen von  ber 150 Millionen Franken.  ber Einzelheiten orientiert unsere Webseite: www.staatspersonal.ch

2.5 Neu: Flottenrabatte bei Autokauf f r Mitglieder ab 2022

Im Verbandsjahr liefen umfangreiche Abkl rungen, Vorbereitungen und Verhandlungen mit den Importeuren von mehr als einem Dutzend Automarken (siehe Seite 3).

2.6 Weitere Dienstleistungen

Mitgliederrabatte: Die Liste derjenigen Spezialgesch fte, die Verbandsmitgliedern spezielle **Rabatte** gew hren, kann auf unserer Webseite www.staatspersonal.ch heruntergeladen werden.

2.7 Kontakte zu anderen Organisationen

Pr sident und Sekret r nahmen aufgrund der Corona-Situation nur an wenigen GV's der Sektionen teil. Die meisten wurden ebenfalls schriftlich abgehalten und die Mitglieder entsprechend informiert.

Ebenso hat unser Verband mit dem **Pr sidenten und dem Sekret r Einsitz in der GAV-Kommission (GAVKO)**. Der StPV nimmt an spontan einberufenen Aussprachen mit dem Regierungsrat, insbesondere mit **Finanzdirektor** Roland Heim bzw. seinem Nachfolger Peter Hodel und dem Personalchef, aber auch mit **Bildungsdirektor** Remo Ankli, **Innenministerin** Susanne Schaffner (Spital- und Sicherheitsfragen) und **Baudirektor** Roland F rst bzw. seiner Nachfolgerin Sandra Kolly (Wegmacher und NSNW) teil, was f r die gegenseitige Information und Vertrauensbildung wesentlich ist.

Mit den **anderen Personalverb nden** pflegen die Verbandsspitzen einen engen Meinungsaustausch.



Gemeinsame personalpolitische Anliegen werden zusammen mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) und den drei kleineren Personalverbänden (VPOD, SBK u. VSAO) angegangen, was die Schlagkraft erhöht. Präsident, Vizepräsidentin und Sekretär pflegen zudem den Kontakt zum Zentralverband öffentliches Personal Schweiz (ZV).

Der Sekretär als Ständerat pflegt im Weiteren enge Kontakte mit den **Parteien**, insbesondere den Vertretern und Vertreterinnen der **Fraktionen** und der **Presse**, sowie mit involvierten **Bundesbehörden und dem Bundesrat**.

2.8 Angestelltentag abgesagt

Auch der 19. Angestelltentag musste wie schon 2020 wegen Corona abgesagt werden. Wir arbeiten aber bereits voll am 20.(!) Angestelltentag 2022!

2.9 Unentgeltliche Rechtsberatung (beruflich und privat) und Berufs-Rechtsschutz

Damit haben Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes zusammen mit dem GAV-Rechtsschutz gegenüber Dritten und der unentgeltlichen Rechts-

beratung ein umfassendes Rechtsschutzpaket. Zudem erhalten Mitglieder einen Spezialrabatt auf Protekta Privat- und Verkehrsrechtsschutzversicherungen.

2.10 Unentgeltliche Rechtsberatung durch den Sekretär und die Vizepräsidentin boomt

Ein Telefon genügt und Sie erhalten als Mitglied von Fachleuten eine rechtliche Auskunft und Beratung für Ihr berufliches oder privates Rechtsproblem. Im Berichtsjahr erbrachten die Anwaltskanzleien des Sekretärs und der Vizepräsidentin insgesamt über 600 Einzelrechtsberatungen an Mitglieder. Dabei erfolgte die Mehrheit telefonisch, der Rest in Sitzungen, schriftlichen Eingaben und Korrespondenzen. Mitglieder haben Anspruch auf unentgeltliche Rechtsberatung im Umfang von maximal drei Stunden. Weitergehende Leistungen haben die Mitglieder zu entgelten, sofern diese nicht unter den Deckungsumfang der Arbeitsrechtsschutzversicherung (siehe oben 2.3) oder einer weitergehenden privaten Rechtsschutzversicherung fallen.

Arbeitsrechtlich dominierten im Berichtsjahr:
– Corona-Probleme aller Art, erste Fälle von Long Covid

- Pensionierungen: Prüfung und Planung einer vorzeitigen Pensionierung, Prognose der Renten, Koordination mit Kapitalbezügen und der 3. Säule, neue Möglichkeiten durch die 2021 in Kraft getretene Revision der PKSO-Statuten
- Kündigungen
- Krankheits- und Unfallfolgen
- Mobbing

Im Gegensatz zu anderen Verbänden erstreckt sich die unentgeltliche Rechtsberatung für unsere Mitglieder auch auf **private Belange**, was zunehmend beansprucht wird. Im Berichtsjahr standen folgende Probleme im Vordergrund:

- Ehe- und Erbverträge, Testamente, Willensvollstreckungen
- Vorsorgeaufträge, Altersvollmachten, Patientenverfügungen
- Erbschaftsplanungen und -streitigkeiten
- Vertragsprüfungen (Kaufverträge, Werkverträge, Dienstleistungsverträge, Darlehens- und Versicherungsverträge, etc.)
- Liegenschaftskäufe und Vorverträge
- Mietstreitigkeiten
- Baustreitigkeiten
- Steuerrechtliche Fragen
- Versicherungs- und Pensionskassenstreitigkeiten
- IV-Verfahren
- Ehescheidungen
- Gründung von Aktiengesellschaften und GmbHs

3. Personalpolitische Anliegen: Schwerpunkte 2021

3.1 Die Folgen der Corona-Pandemie

Wie schon im Vorjahr hat Corona auch 2021 die Arbeit des Staatspersonal-Verbandes ziemlich auf den Kopf gestellt. Nicht nur wurden viele Anlässe abgesagt und Sitzungen verschoben und auf Zoom oder Teams umorganisiert.

Auch die Rechtsberatung unserer Mitglieder erhält ständig neue Inhalte (s.o.).

Viele Forderungen, die unser Verband an den Arbeitgeber stellte, waren plötzlich von Corona geprägt. Die Erhöhung des Betreuungsurlaubs, dessen auch stunden- oder tageweiser Bezug, die verlängerte Frist für Arztzeugnisse sowie das Verhindern der Gleitzeitsaldi ins Minus bewährten sich und konnten präzisiert werden.



Der Staatspersonal-Verband erwartet aber nach wie vor, dass sich die soH in Härtefällen namentlich im Spitalbereich kulant zeigt und dass sie zusammen mit den betroffenen Mitarbeitenden individuelle Lösungen ernsthaft sucht. Ebenso hat unser Verband klar dokumentiert, dass er für die Mitarbeitenden in den Spitälern, aber auch in allen anderen Bereichen, die wegen Corona stark überbeansprucht wurden, eine substantielle Anerkennung dafür auch in materieller Form fordert. Die halbherzige Entschädigung für bestimmte Funktionen genügt weder vom Betrag noch vom Personenkreis her.

3.2 Die Lohnentwicklung

3.2.1 Keine Lohnerhöhung auf 2022

Bekanntlich erhielten die Kantonsangestellten nach zähen und langwierigen Verhandlungen per 01.01.2019 letztmals eine Lohnerhöhung von 1%. Wegen der widrigen finanziellen Umstände (nicht nur wegen der Corona Krise) und der anhaltend tiefen, zum Teil sogar negativen Teuerung, resultierten dagegen für 2020 bis 2022 drei Null-Lohnerhöhungsrunden. Der Regierungsrat zeigte sich unter Hinweis auf die faktischen Reallohnerhöhungen der Vorjahre (wegen der teilweisen Negativteuerung) zu keinerlei Kompromissen bereit und beharrte auf der «0». Es zeigte sich, dass das vom GAV vorgesehene Mediationsverfahren

revisionsbedürftig ist, weil in Folge des schnellen Zeittaktes der Solothurner Lohnverhandlungen ein seriöses Mediationsverfahren kaum möglich ist. Beide Seiten der GAVKO arbeiten nach wie vor an einer Revision. Allerdings wurde auch diese durch die vielen ausgefallenen Sitzungen gebremst.

Immerhin ist aber festzuhalten, dass sich bis zum Ausbruch der Corona Krise die Solothurner Wirtschaft recht stabil zeigte und auch die Finanzlage des Kantons sich, unter anderem wegen der höheren Nationalbankzahlungen, eher aufgehellt hatte. Aber auch die bisherigen Auswirkungen der Corona Krise auf den Staatshaushalt waren überschaubar, da der Bund den Löwenanteil der Corona-Hilfszahlungen (Kurzarbeitsentschädigung, Härtefallhilfen) trug.

3.2.2 Trotz Nullrunden: Der GAV ermöglichte Rettung aus dem Lohntief der 90er Jahre

Trotz drei Nulllohnrunden kann nach 17 Jahren GAV-Lohnverhandlungen festgehalten werden, dass die seitherigen GAV-Lohnabschlüsse wesentlich besser als zuvor ausgefallen sind, insbesondere im Vergleich zu den düsteren 90-iger Jahren.

Als erfreuliches Ergebnis davon zeigte der jährliche Lohnvergleich mit den Vergleichskantonen, dass die solothurnischen Kantonsangestellten (Verwaltung, Polizei, Anstalten, Lehrerschaft, Spitäler, Wegmacher) im Durchschnitt 1,7% höher besoldet werden als ihre Kolleginnen und Kollegen in den Vergleichskantonen. Seit dem Inkrafttreten des GAV im Jahre 2006 hat sich damit die Lohnsituation der solothurnischen Kantonsangestellten gegenüber der Lage vor 20 Jahren, als unser Kanton regelmässig zu den Schlusslichtern gehörte, deutlich verbessert.

Im Detail haben die GAV-Lohnrunden folgende generelle Lohnerhöhungen erbracht:

- 01.01.2006 1,5% (inkl. 0,4% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2007 2,1% (inkl. 1,0% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2008 2,0% (inkl. 1,3% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2009 2,7% (inkl. 1,0% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2010 1,0% (inkl. 1,0% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2011 0,7% (inkl. 0,5% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2012 0,5% (inkl. 0,1% Realloohnerhöhung)
- 01.01.2013 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,3%)

- 01.01.2014 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,5%)
- 01.01.2015 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,2%)
- 01.01.2016 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,4%)
- 01.01.2017 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,6%)
- 01.01.2018 0,0%
(aufgrund der negativen Teuerung entspricht dies einer realen Lohnerhöhung von 0,9%)
- 01.01.2019 1,0%
- 01.01.2020 0,0%
- 01.01.2021 0,0%
- 01.01.2022 0,0%

Der erhebliche Lohnrückstand des solothurnischen Kantonspersonals aus den 90-Jahren konnte gemäss interkantonalen Lohnvergleichen der GAV-Kommission demzufolge erfreulicherweise vollständig aufgeholt werden. Doch muss dieser positive Umstand jährlich gegen Angriffe verteidigt und weiterhin erkämpft werden. Dies gilt namentlich, wenn nun die Teuerung wieder anziehen sollte.

3.3 Ein erfreuliches Pflänzchen, das gepflegt werden muss: der GAV!

Kein Kanton ausser dem Kanton Solothurn kennt für seine Mitarbeitenden einen Gesamtarbeitsvertrag. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden in Solothurnischen Verwaltungen, Spitälern, Anstalten, Schulen und bei Gerichten, Polizei, Wegmacher werden nicht wie in den anderen Kantonen rein hoheitlich durch das Kantonsparlament und die Regierung bestimmt, sondern paritätisch zwischen der Arbeitgeberseite, vertreten durch den Regierungsrat, und den Arbeitnehmerverbänden.

Allerdings bleibt dies nur so, wenn wir ihn ständig pflegen, verteidigen und weiterentwickeln. Dies prägte die Arbeit der Verbandsvertreter auch im Berichtsjahr 2021. Gerade die Corona-Krise erforderte schnelles Handeln der Verbandsvertreter in verschiedenen Fragen.

Zeitaufwändig war auch im Berichtsjahr insbesondere die von der Politik angestossene Diskussion um die Verwendung der Solidaritätsbeiträge. Die GAVKO hat ein neues Berichterstattungssystem

erarbeitet, das höhere Transparenz und Einfachheit gewährleisten soll. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite haben zur Kenntnis genommen, dass die bis heute erfolgende Information namentlich der Mitarbeitenden, aber auch der Öffentlichkeit über die GAVKO-Verhandlungen und Ergebnisse ungenügend sind. Immerhin ist unser GAV mit dem beweglichen Solothurner System bereits über 50-mal revidiert worden. Dies wäre in einem klassischen Gesetzgebungsverfahren undenkbar. Die GAVKO wird nun die Informationen anreichern, verstärken und beschleunigen. Das neue Rechnungsmodell konnte auf 2021 im Einvernehmen verabschiedet werden. Aber: «The proof of the pudding is the eating» (ob der Pudding gut ist, merkt man erst beim Essen). Die (administrativ enorm aufwendige) Anwendung ist erst angelaufen...

Die Diskussion um «freie Tage» wurde erfolgreich eingeleitet: Unser Verband ist stolz darauf, dass der Vaterschaftsurlaub endlich eingeführt werden konnte, und zwar ohne dass die Ansprüche der Mütter beschränkt werden.

Präsident und Sekretär werden durch die GAV-Verhandlungen und deren Vorbereitungen, bilaterale Verhandlungen und Abklärungen stark beansprucht. Ähnliches gilt für die Geschäftsleitung. Die hartnäckige Arbeit lohnt sich aber. Die markanten Verbesserungen, die der GAV seit 2005 gebracht hat, so etwa die erleichterte vorzeitige Pensionierung, die Arbeitszeitverkürzung der unter 50-jährigen, das neue Lohnvergleichssystem, das Wahlrecht bei den Treueprämien (Dienstaltersgeschenken), die verbesserten Inkonvenienzentschädigungen für Nacht- und Wochenarbeit und – seit 2021 – der Vaterschaftsurlaub.

Der GAV ist sozialpartnerschaftlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgehandelt worden und wird auch zwischen den Sozialpartnern weiterentwickelt. Vom GAV und dem mit ihm verbundenen sozialen Frieden profitieren (wie in der Privatwirtschaft) Arbeitgeber und Arbeitnehmer und daher ist es schwer verständlich, dass der GAV von Seiten einiger Kantonsratsmitglieder in Misskredit gezogen wird, zum Sündenbock für alles gemacht wird, ja von einigen aus Unkenntnis am liebsten abgeschafft werden würde. Es war von Anfang an klar und auch so gewollt, dass gewisse personalrechtliche Fragen und vor allem auch die Lohnverhandlungen dem Parlament durch den GAV entzogen wurden. Mit dieser Tatsache tun sich nun einige schwer. Der GAV, dieses in der Schweiz bis-



her einmalige Regelwerk für alle Kantonsangestellten, muss um jeden Preis aufrechterhalten werden, dafür werden wir uns mit aller Kraft einsetzen.

3.4 Pensionskasse

3.4.1 Pensionskasse in Zahlen (Zahlen per 30.09.2021)

- Rendite: 6,5% (Vorjahr: 4,8%)
- Deckungsgrad: 116,7% (Vorjahr: 111,5%)
- Bilanzsumme: 6122 Mio. (Vorjahr 5776 Mio.)
- Technischer Zins: 1,75% (GT) (Vorjahr: 1,75% GT)
- Umwandlungssatz: 5,5% Alter 65 (Vorjahr 5,5%)
- Anzahl Aktive: 12668
- Anzahl Rentner: 6309

Der Geschäftsbericht 2021 mit den Kennzahlen per 31. Dezember 2021 wird nach der Medienkonferenz vom Donnerstag, 24. März 2022, auf der PKSO-Homepage (pkso.ch) aufgeschaltet.

3.4.2 Pensionskasse: Starke StPV-Vertretung in der neuen Verwaltungskommission

Vielen ist es nicht bewusst: Für die Mehrheit der Kantonsangestellten bildet das Guthaben bei der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) den grössten Vermögensbestandteil, den sie haben. Auch wenn er nicht auf der Steuererklärung erscheint. Die PKSO hat inzwischen eine Bilanzsu-



me von weit über 5 Milliarden Franken. Deshalb ist eine starke Vertretung der Arbeitnehmerseite in den Organen der PKSO von zentraler Bedeutung.

Am 31. Mai 2021 stand die Neuwahl der Verwaltungskommission (VK), also des obersten Organs der PKSO an. Schon bisher war unser Verband mit dem ehemaligen Verbandspräsidenten, Beat Käch, und der Sektionspräsidentin des Personalverbandes soH, Susanna Christen Muralt, in der VK gut vertreten. Durch die Neuwahlen von 2021 erhielt diese Vertretung eine markante Verstärkung.

Für den Wahlkreis 1 (Verwaltung, Polizei, Gerichte, Kantonale Schulen und selbstständige Anstalten) konnten folgenden Persönlichkeiten gewonnen werden:

- Jürg Brechbühl, Jurist, ehemaliger Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen und ohne Übertreibung ein schweizweit renommierter Sozialversicherungsexperte
- André Grolimund, Rechtsanwalt und Notar, Amtschef sowie Mitglied der Geschäftsleitung des StPV
- Simon Bürki, Bankberater
- Barbara Studer-Schmid, Mathematiklehrerin, (Ersatzmitglied)

Für den Wahlkreis 3 (Solothurner Spitäler AG):

- Urs Studer, Leiter Infrastruktur
- Thomas Fischer, Stationsleiter (Ersatzmitglied).

Damit ist die PKSO auch arbeitnehmerseitig für die kommenden Herausforderungen gerüstet.

4. Ausblick

Im Sport trainiert und arbeitet man hart und fokussiert auf ein bevorstehendes Ereignis, wie zum Beispiel die Olympischen Spiele oder die Weltmeisterschaften, hin. Schliesslich wird einem bei einem solchen Ereignis alles abverlangt und man muss an diesem Tag zu 100% bereit sein. Genau so hart und fokussiert arbeiten auch die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Sektionen und das Sekretariat des Staatspersonalverbandes auf die jeweiligen Geschäfte hin und nehmen sich den damit verbundenen Herausforderungen an. Unzählige Sitzungen, Telefongespräche, E-Mails und Recherchen sind vorgängig nötig, damit ein Geschäft und die Verbandsvertreter:innen auf den Tag «X» vorbereitet und bereit sind. Und wie beim Sport gibt es auch in der Verbandstätigkeit Gegner:innen, die für den eigenen Erfolg bezwungen oder in unserem Fall überzeugt werden müssen. Doch es gibt einen grossen Unterschied! In unserem System, dem GAV, gibt es nicht zwingend einen Gewinner und einen Verlierer (liegt natürlich immer im Auge des Betrachters). Vielmehr liegt das Ziel darin, in der Auseinandersetzung eine gemeinsame Lösung zu suchen, welche für beide Seiten verkraft- und realisierbar ist. Dieser Grundsatz ist in § 1 GAV festgeschrieben und nennt sich «Sozialpartnerschaft».

Im Verbandsjahr 2022 stehen dem Staatspersonalverband diverse Ereignisse bevor, auf welche er sich fokussieren und welche er in der Auseinandersetzung erfolgreich gestalten, umsetzen und realisieren möchte.

Als verbandsübergreifendes Grossereignis darf mit Sicherheit die ganze unnötige und ausschliesslich politisch motivierte Diskussion im Zusammenhang mit der Überprüfung der Struktur und des Anwendungsbereichs des heutigen GAV angesehen werden. Nach der corona-bedingten Verzögerung und der neuen Zusammensetzung des Regierungsrates ist davon auszugehen, dass dieses wegweisende Geschäft in diesem Jahr ins Scheinwerferlicht rückt. Wie bereits im letztjährigen Ausblick festgehalten, gilt es hier unseren einheitlichen und äusserst erfolgreichen GAV mit der nötigen Härte und Entschlossenheit zu verteidigen.

Ein weiteres verbandsübergreifendes, jedoch jährlich wiederkehrendes, Grossereignis steht mit den

Lohnverhandlungen für 2023 ab Juni auf der Agenda. Wie immer und exemplarisch gerade in dieser herausfordernden Corona-Zeit haben die Kantonsangestellten bewiesen, dass sie ihren vom Gesetzgeber auferlegten Verpflichtungen mit grossem Engagement nachkommen. Mit diesem Engagement, der prognostizierten zunehmenden Teuerung und der scheinbar erfreulichen wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Kantons Solothurn, welche als Bemessungsgrundlage bei den Lohnverhandlungen berücksichtigt werden, und der Tatsache, dass seit 2019 keine Erhöhung mehr erfolgt ist, betreten wir zuversichtlich – auch bezüglich einer gemeinsame Lösungsfindung im Zusammenhang mit dem Mediationsverfahren – das Feld.

Zudem gilt es auch die Interessen der Kantonsangestellten in der Pensionskasse, insbesondere im Hinblick auf eine Flexibilisierung der Pensionierung, zu berücksichtigen und zu wahren sowie die Pensionskasse bei der Weiterentwicklung zu begleiten. Dafür haben wir ein «top» Team zusammenstellen und für diesen grossen und wichtigen Einsatz motivieren können.

Aber gerade aufgrund der Struktur und der Grösse des Staatspersonal-Verbandes – welcher nach wie vor der grösste Personalverband unter dem GAV ist – stehen uns für das Verbandsjahr noch unzählige weitere Ereignisse resp. Geschäfte, welche einzelne Sektionen oder einzelne Berufsgruppen betreffen, bevor, sind in Vorbereitung oder in Planung. Eines dieser Geschäfte sind die Verhandlungen mit der soH betreffend Umziehzeit, bei welchen wir uns leider, aber noch immer mit

der nötigen Energie und in der Hoffnung auf eine einvernehmliche Lösung, in der Verlängerung befinden. Aber auch die angestrebte Flexibilisierung in Bezug auf die Inkonvenienzen, die Überprüfung der nächsten Schritte aufgrund des Berichts betreffend die Zukunft der Oberämter oder die voraussichtlich aufgrund der Corona-Pandemie resultierenden neuen Arbeitsmöglichkeiten, um nur einige Schauplätze zu nennen, werden uns im 2022 auf Trab halten.

Auch intern stehen für dieses Verbandsjahr einige Ereignisse und Arbeiten an. Insbesondere die Abgeordnetenversammlung und der Angestelltentag sollen nach zweijähriger Absenz in diesem Jahr wieder «normal» durchgeführt, die Dienstleistungsangebote weiter ergänzt (Flottenrabatt usw.) und die Webseite aktualisiert werden.

Doch wie im Sport, so benötigen auch wir für erfolgreiche Kampagnen im Rahmen der Verbandstätigkeiten Ihre Unterstützung. Und so werden es weiterhin Ihre Beiträge, Ihre Forderungen und Ihre Wünsche, geschätztes Mitglied, sein, welche die Richtung vorgeben und welche bestimmen, auf was wir in Zukunft unseren Fokus richten. Mit Ihrer Verbandstreue und Mitgliederwerbung ermöglichen Sie auch das finanzielle Gleichgewicht, geben uns die politische Kraft und Glaubwürdigkeit und bestärken uns in unserer Arbeit.

Wir danken Ihnen für Ihren ausserordentlichen Einsatz, Ihr unermüdliches Engagement und ihre wertvolle Arbeit zugunsten des Kantons Solothurn. ■

Bereits jetzt notieren und reservieren!

Angestelltentag 2022

Mittwoch, 29. Juni 2022, ca. 18.00 Uhr

Die Einladung mit näheren Infos samt Anmeldetalon können Sie im Juni auf unserer Webseite www.staatspersonal.ch herunterladen. Und unbedingt gleich anmelden mit E-Mail an admin@law-firm.ch!

Dr. iur. Pirmin Bischof, Sekretär

Rechtsberatung

Digitale Nachlassplanung – was ist denn das?

Wer stirbt, hinterlässt heute neben Vermögen und Schulden oft auch einen digitalen Nachlass: Daten auf Festplatten, Sticks, Benutzerkonten, Zugangsdaten, Cloud-Inhalte, etc. Was geschieht im Todesfall damit? Was sollte ich tun?



Isabelle Meier

Ein Erblasser nimmt sein Wissen zu seinen Benutzerkonten sowie Zugangsdaten häufig mit ins Grab. Bei Daten auf einem Speichermedium wie einer Festplatte oder einem USB-Stick ist die Frage relativ einfach beantwortet: Diese Daten werden zusammen mit dem jeweiligen Speichermedium auf die Erben übertragen. Was passiert aber mit Benutzerkonten bei Google, Apple, Facebook, Instagram und Co.? Wie verhält es sich mit Daten in Clouds? Stimmt es tatsächlich, dass es sich hierbei nicht um Vermögenswerte im herkömmlichen Sinne handelt, sondern um persönlichkeitsrechtliche Belange, weshalb diese nicht auf die Erben übergehen?

1. Ausgangslage

Für Hinterbliebene bedeutet es einen emotionalen Verlust, wenn ihnen der Zugriff auf digitale Konten, Handys oder sonstige Geräte des Erblassers verwehrt bleibt. Konkret sind Fotografien, Videos und Schriftstücke als wertvolle Erinnerungsstücke, welche für die Angehörigen einen hohen emotionalen Wert haben, aber auch Daten mit einem finanziellen Wert, ohne das Wissen der Angehörigen, wie sie darauf zuzugreifen können, für immer verloren. Oftmals haben Angehörige keine Kenntnis über die Online-Aktivitäten der verstorbenen Person. Ohne Regelung des digitalen Nachlasses wissen Angehörige oft nicht, welche Benutzerkonten überhaupt existieren, geschweige denn, wie die Zugangsdaten dazu lauten.

Kompliziert und oft unmöglich ist es für die Angehörigen, Zugriff auf den digitalen Nachlass zu erhalten. Zudem hat der Verstorbene oftmals eigene Wünsche, was mit seinen digitalen Spuren und

Informationen geschehen soll. Durch die digitale Nachlassplanung wird es ermöglicht, dass die Wünsche einer verstorbenen Person im Zusammenhang mit ihren digitalen Spuren gekannt und umgesetzt werden können. Durch eine gute Regelung des digitalen Nachlasses wird den Angehörigen eine mühsame, zeit- und kostenaufwendige Auseinandersetzung sowie die Suche nach Internetdiensteanbietern, mit welchen die verstorbene Person zu Lebzeiten Verträge abgeschlossen hat, erspart.

2. Digitaler Nachlass

Die Menge an elektronischen Daten, welche ein Nutzer bei seinem Todesfall auf Datenträgern sowie im Internet hinterlässt, stellt sogenanntes digitales Vermögen dar.

Zu erwähnen sind zunächst **sachenrechtliche Rechte**, welche zum digitalen Vermögen zählen, sofern sie sich auf die Träger digitaler Daten beziehen. Namentlich handelt es sich hierbei um Datenträger wie Festplatten, USB-Sticks, SD-Karten und CDs. Die Verkörperung der Daten erlaubt ein Vorgehen nach den gewöhnlichen sachenrechtlichen Regeln: Solche Daten werden wie das übrige Vermögen vererbt. Keine sachenrechtliche Rechte sind jedoch Daten in Rechenzentren, wie z.B. in einer «Cloud».

Auch **Verträge werden «normal» vererbt**, also z.B. mit Anbietern von Online-Dienstleistungen wie E-Mails, beruflichen oder sozialen Netzwerken, Streaming-Diensten, Cloud-Speicherdiensten oder Zahlungsanbietern gehören zum digitalen Vermögen – dementsprechend auch die daraus entstehenden subjektiven Rechte und Pflichten, sofern sich diese auf digitale Sachverhalte beziehen.

Zum digitalen Vermögen gehören auch **faktische Vermögensdispositionen**, welche jedoch nur indirekt durch die Rechtsordnung geschützt werden, wie z.B. Kryptowährungen.

Ansprüche aus Datenschutz (vertrauliche Daten), insbesondere Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche, gehören ebenfalls zum digitalen Vermögen. Nicht unter das digitale Vermögen fallen Daten, welche ohne Zusammenhang mit einem Recht des Erblassers durch Anbieter von Internetdiensten gespeichert werden, bspw. Google-Sucheinträge über den Erblasser oder Erhebungen über sein Kaufverhalten.

Auch **Urheberrechte** (einschliesslich Urheberpersönlichkeitsrechte) sind gemäss Art. 16 Abs. 1 URG vererblich. An gewissen dezentral abgelegten Daten oder auch an geposteten Bildern und Texten, an Beiträgen in Foren und Blogs im Internet sowie an Lichtbildrechten an Digitalfotos kann ein Urheberrecht bestehen. Dies wird folglich ebenfalls zum digitalen Vermögenbestand gezählt.

3. Erbgang

3.1 «Analoger» Erbgang

Mit dem Tod endet die Persönlichkeit des Menschen (Art. 31 Abs. 1 ZGB). Dadurch findet die Möglichkeit, ein Vermögen zu haben sowie die Fähigkeit, Träger von vermögenswerten Rechten und Pflichten zu sein, ihr Ende. Das schweizerische Erbrecht beruht auf einem rein vermögensrechtlichen Vorgang; dies bedeutet konkret, dass die Rechte und Pflichten des Erblassers trotz des Subjektwechsels durch den Erbgang qualitativ unberührt bleiben. Die Erben setzen somit nicht die Persönlichkeit des Verstorbenen fort. Die Erbschaft setzt sich nach der herrschenden Auffassung aus der Gesamtheit der Rechtspositionen zusammen, welche im Zeitpunkt des Todes bestehen, sowie nicht an die Person gebunden sind. Gegenstand bilden nebst den Schulden alle vererbaren Vermögenswerte des Erblassers. Dazu zählen gemäss Art. 560 Abs. 2 ZGB Forderungen, Eigentum, beschränkte dingliche Rechte oder auch Besitz.

Nach dem Tod des Erblassers wird der Erbgang an seinem letzten Wohnsitz eröffnet und die gesetzlichen wie auch die eingesetzten Erben erwerben die Erbschaft unmittelbar von Gesetztes wegen. Die Erben treten in diesem Zeitpunkt in die Rechtsstellung des Erblassers ein. Der Alleinerbe wird

Alleineigentümer, mehrere Erben bilden eine Erbgemeinschaft und werden Gesamteigentümer. Grundsätzlich kann jeder Erbe sein, es sei denn es liege eine Erbnwürdigkeit vor. Die zuständige Behörde (Erbchaftsamt) hat von Amtes wegen die zur Sicherung des Erbganges nötigen Massregeln zu treffen. Möglicherweise wird die Erbschaftsverwaltung angeordnet. Testamente und Erbverträge müssen der Erbschaftsbehörde eingeliefert und durch diese eröffnet werden. Bei ungewisser Vermögens- und Schuldensituation kann ein öffentliches Inventar beantragt werden und bei einer Überschuldung der Erbschaft kann ein Erbe innert drei Monaten die Erbschaft ausschlagen.

3.2 Digitaler Erbgang

Unser Leben und Wirken erfährt eine zunehmende Digitalisierung und spielt sich je länger je mehr im Internet und auf elektronischen Geräten ab, weshalb nach dem Tod eines Erblassers diverse elektronische Daten an verschiedensten Orten (online und offline) zurückbleiben. Gemäss dem Schweizer Erbrecht wird eine Erbschaft als Ganzes auf die Erben übertragen. Digitale Vermögenspositionen sind daher grundsätzlich vererblich. Allerdings fehlt es gemäss herrschender Ansicht an der Vererblichkeit, wenn die infragestehende Position entweder eng an die Person des Trägers gebunden ist oder wenn diese mit dem Tod erlischt. Viele digitale Güter können jedoch einen Personenbezug aufweisen.

Passwortgeschützte Geräte können z.B. nicht in jedem Fall einfach geknackt werden. Je nach Modell ist die Hilfe von kostspieligen externen Experten nötig. Geht es um den Zugriff auf E-Mail-Konten, soziale Netzwerke oder Datenbanken in der Cloud, kommt erschwerend hinzu, dass die Nachkommen mit internationalen Konzernen wie Facebook oder Google verhandeln müssen.

Digitale Daten, die auf einem lokalen Datenträger bzw. Endgerät gespeichert sind, fallen zusammen mit allen anderen vererbaren Vermögenswerten in die Erbmasse. Für solche Daten, welche lokal abgespeichert sind, ist die Rechtslage klar: Diese gehen zusammen mit dem Speichermedium auf die Erben über.

Wer ein Benutzerkonto eröffnet, schliesst mit dem Anbieter einen Vertrag ab. Die aus dem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten übertragen sich auf die Erben. Das Zugriffsrecht wird auch für



Adobe Stock | #428712839

vertrauliche Inhalte von Benutzerkonten vererbt. Anders als das Zugriffsrecht geht das Recht zum aktiven Nutzen eines Accounts nur dann auf die Erben über, wenn es sich nicht als ein höchstpersönliches Recht erweist (wie dies beispielsweise bei Ansprüchen aus einem Arbeitsvertrag der Fall ist). Um ein einfaches Beispiel zu nennen: Der Tinder-Account des Erblassers dürfte nicht weiter bewirtschaftet werden, weil es sich hierbei um ein höchstpersönliches Recht handelt.

Da Persönlichkeitsrechte grundsätzlich nicht vererbt werden können, ist die Rechtslage hinsichtlich der Vererbbarkeit von E-Mail-Konten und Profile in sozialen Netzwerken umstritten. In der Praxis wird auf die **Nutzungsbestimmungen des Anbieters** abgestellt, d.h. die Nutzungsmöglichkeiten der Erben an solchen Konten und Profilen richten sich nach diesen Bestimmungen. Die allgemeinen Geschäftsbestimmungen (AGB) enthalten jedoch meist Regeln, welche von den erbrechtlichen Grundsätzen abweichen. Nicht selten wird daher vom Anbieter kein vollwertiger Zugriff auf die Benutzerkonten des Erblassers gewährt. Oft besteht nur die **Wahl zwischen Löschung oder Einfrierung.**

Im Falle von faktischem Vermögen wie Kryptowährungen gibt es juristisch weder Rechte noch Pflichten. Zudem gibt es hierzu noch keine Rechtsprechung. Dies führt zu einer unklaren Rechtslage und bringt Risiken mit sich. **Kryptowährungen benötigen somit einen sicheren Aufbewahrungsort und die Erben müssen von ihnen Kenntnis haben.** Die Zugangsdaten sind bei Kryptowährungen somit zentral.

Es ist nicht unüblich, dass Dienstleister im digitalen Bereich über ihre Kundinnen und Nutzer verschiedenste Daten ermitteln. **Bezüglich dieser Daten, welche bloss im Internet gespeichert sind, gibt es aus rechtlicher Sicht keine eindeutige Regelung.** Es handelt sich hierbei meist nicht um Vermögenswerte im Sinne des Erbrechts, sondern um **persönlichkeitsrechtliche Belange, welche nicht auf die Erben übergehen** (Art. 31 Abs. 1 ZGB). Hier haben die Angehörigen unter **Berufung auf den Andenkenschutz** (nahe Angehörige können für den Schutz der den Tod überdauernden Persönlichkeitsgüter sorgen, indem sie sich hierfür auf ihr eigenes Persönlichkeitsrecht stützen) **nur** begrenzte Handlungsmöglichkeiten.

In Zusammenhang mit dem Auskunftsrecht haben Angehörige die Möglichkeit, Auskunft über Daten Verstorbener zu erhalten, wenn hierbei keine überwiegenden Interessen Dritter entgegenstehen (Art. 1 Abs. 7 der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz). Spezialgesetzliche Regelungen wie das Arzt-, das Bank- oder das Briefgeheimnis können jedoch eine Auskunft ausschliessen.

Persönlichkeitsrechte werden nicht vererbt, dafür aber Urheberrechte, d.h. Werke von geistiger Schöpfung mit individuellem Charakter (z. B. Bilder, Texte, Fotografien, Filme, Videos). Bei im Internet publizierten Beiträgen ist dies nur selten der Fall, weil bei Schnappschüssen wie Ferienfotos etc. das Kriterium der individuellen geistigen Schöpfung oftmals nicht erfüllt wird und andererseits, weil Facebook, Instagram, Snapchat etc. in ihren AGB in der Regel den Verzicht auf allfällige Urheberrechte fordern. Durch Akzeptieren der AGB durch den User wird somit auf Anerkennung der Urheberschaft verzichtet und dieses Recht kann nicht mehr vererbt werden.

4 Tipps zum Vorgehen bei der Regelung des digitalen Nachlasses

4.1 Vorkehrungen vor dem Tod durch Erblasser

Eine frühzeitige digitale Nachlassplanung ist unerlässlich, damit wir mitbestimmen können, was mit unseren Daten nach unserem Tod geschieht:

- Bei den Internetdiensten kann nachgefragt werden, welche Möglichkeiten bezüglich der digitalen Nachlassplanung angeboten werden. Damit kann den Angehörigen die Arbeit bei der digitalen Willensvollstreckung massiv erleichtert werden.
- Es ist unerlässlich, stets den Überblick über unsere Onlineaktivitäten bzw. Internetaktivitäten zu haben. Es kann schwierig sein, Daten von Verstorbenen im Netz später aufzuspüren sowie einen Zugang dazu zu erhalten.
- Damit das Recht auf informationelle Selbstbestimmung über den Tod hinaus wahrgenommen werden kann, muss ein Testament bestimmen, was mit unseren Daten geschehen bzw. wer sich in welcher Form darum kümmern soll. Die strengen Formvorschriften beim Verfassen einer letztwilligen Verfügung sind dabei unbedingt zu beachten (handschriftlich abgefasst oder öffentlich beurkundet).
- Ebenso wichtig ist die Dokumentation der digitalen Daten und Vermögenswerte. Konkret soll eine Liste aller Benutzerkonten mit den dazu-

gehören Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) erstellt, mit dem Testament an einem sicheren Ort aufbewahrt sowie immer aktuell gehalten werden. Zu denken ist hierbei an E-Mail-Konten, Profile in sozialen Netzwerken und Wallets für Kryptowährungen oder Online-Guthaben. Risikofrei ist eine Führung einer solchen Liste jedoch nicht. Gerät diese in die falschen Hände, haben Betrüger ein leichtes Spiel. Es muss daher gut überlegt werden, wo ein solches Dokument aufbewahrt wird. Durch einen Passwortmanager kann nebst der Aktualität von Benutzerkonten und Passwörtern auch deren sichere Aufbewahrung gewährleistet werden. Anstatt die Zugangsdaten bei einem Passwortwechsel auf dem Papier zu ändern, muss man sich dank der Hilfe eines Passwortmanagers nur noch ein Passwort merken, welches eine Vertrauensperson kennt. Soll die digitale Nachlassverwaltung in der Familie bleiben, besteht auch die Möglichkeit einer gemeinsamen Nutzung durch ein Familienkonto.

- Alte Benutzerkonten, welche seit längerem nicht mehr gebraucht werden, sollen gelöscht werden. Eine Löschung alter Benutzerkonten vereinfacht die spätere Arbeit der Erben.
- Es kann eine Vertrauensperson als Willensvollstrecker gewählt werden, welcher der Aufbewahrungsort der Liste mit Benutzerkonten und Zugangsdaten bekannt ist. Dieser kann gemäss den Anweisungen und im Interesse des Verstorbenen die Verwaltung z.B. der Benutzerkonten und des E-Mail-Postfaches vornehmen oder nach einer definierten Zeit löschen. Wenn niemand aus dem Familien- oder Freundeskreis dazu bestimmt werden kann oder soll, gibt es etliche digitale Willensvollstrecker, welche ihre Dienste im Netz anbieten (auch Schweizer Unternehmen). Auch lohnt sich die Einsetzung eines digitalen Willensvollstreckers, wenn der Wunsch besteht, dass bestimmte Inhalte nicht von den Erben gelesen werden sollen.

4.2 Handlungen nach dem Tod des Erblassers durch Hinterlassene

- Es soll zuerst ein Überblick über die Online-Aktivitäten des Verstorbenen geschaffen werden. Beispielsweise sollen die wichtigsten E-Mail-Adressen der verstorbenen Person eruiert werden (z. B. durch Vorlegen des Todes- und Erbscheins beim E-Mail-Anbieter).
- Der digitale Nachlass muss auf die Erben und Vermächtnisnehmer übertragen werden, ins-

besondere dann, wenn dieser von finanziellem und/oder persönlichem bzw. immateriellem Wert ist.

- In Zusammenhang mit Online-Diensten, wie Abonnements etc., müssen alle offenen Rechnungen beglichen werden.
- Kostenpflichtige Abonnemente und Verträge mit Online-Anbietern müssen auf den nächstmöglichen Kündigungstermin gekündigt werden.
- Social-Media-Profile, bspw. LinkedIn, Twitter, Facebook, Instagram, Tiktok etc. müssen gelöscht oder in den Gedenkzustand versetzt werden. Facebook setzt bspw. ein Konto in den Gedenkzustand, sobald das Netzwerk vom Tod des Besitzers erfährt und sofern dieser zu Lebzeiten nicht die Löschung verfügt hat.

5 Fazit

Die Nachlassplanung ist ein stetiger Prozess, welche bei Änderungen im persönlichen Umfeld immer wieder zu überdenken und anzupassen ist. Die erbrechtliche Planung beginnt damit, sich selbst einen Überblick über die digitalen Aktivitäten zu verschaffen, Verzeichnisse anzufertigen

sowie den gewünschten Personen Zugangsdaten verfügbar zu machen.

Der digitale Nachlass ist grundsätzlich gleich vererblich, wie der «klassische Nachlass» gemäss den erbrechtlichen Regelungen des ZGB. Die Hauptschwierigkeit ist vielmehr in praktischer Hinsicht zu sehen, da der digitale Nachlass oft verstreut und zudem auf verschiedenen Endgeräten und Accounts zu finden ist, welche zudem durch Benutzernamen und Passwörter geschützt sind. Eine Vorsorge des Erblassers ist daher umso notwendiger.

Es empfiehlt sich dringend, zu Lebzeiten Ordnung über die digitalen Daten herzustellen und darüber allenfalls testamentarisch zu verfügen und/oder einen Willensvollstrecker einzusetzen. So kann ein ungewolltes Chaos unter den Erben verhindert werden. In jedem Fall lohnt es sich für den digitalen Erblasser und die digitalen Erben (nach dem Tode), sich rechtzeitig beraten zu lassen. Nehmen Sie bei Fragen die unentgeltliche Rechtsberatung durch den Verband in Anspruch! ■



Jetzt vormerken!

Abgeordnetenversammlung am Freitag, 1. April 2022, 17 Uhr
im Kantonsratssaal, Rathaus Solothurn.

Die Abgeordneten erhalten eine schriftliche Einladung zu gegebener Zeit.

Einladung Vorsorgeanlass

**AHV und Pensionskasse ändern sich.
Pensionierung planen. Am besten frühzeitig.**

Datum Montag, 2. Mai 2022, ab 18.15 Uhr
Ort Maxililian, Hunnenweg 10, 4500 Solothurn



Gemeinsam mit der Baloise Bank SoBa laden wir Sie herzlich zu diesem Anlass ein.

Wir informieren umfassend über die Veränderungen in der AHV und der Pensionskasse des Kantons Solothurn. Sie erfahren, was sich ändert und zu welchem Zeitpunkt man sich um welche Themen kümmern sollte. Mit diesem Anlass sprechen wir vor allem Verbandsmitglieder an, welche sich frühzeitig Gedanken machen wollen.

Programm

18.15 Uhr Eintreffen der Gäste

18.30 Uhr Begrüssung und Einführung ins Thema
Mirco Müller, Präsident Solothurnischer Staatspersonal-Verband

18.45 Uhr Änderungen AHV/PK Kanton Solothurn. Rente oder Kapital?
Pirmin Bischof, Sekretär Solothurnischer Staatspersonal-Verband

19.15 Uhr Kann ich den gewohnten Lebensstandard auch nach der Pensionierung halten?
Ruhestand frühzeitig planen.
Jean-Claude Frey, Finanzplanungs-Experte, Baloise Bank SoBa

19.45 Uhr Schlusswort
Urs Pfluger, Leiter Kunden und Vertrieb, Baloise Bank SoBa

Im Anschluss laden wir Sie herzlich zu einem Apéro riche ein.

Wir bitten Sie, sich mittels folgendem Link oder QR-Code anzumelden.



Hier geht's zur Anmeldung: www.events.baloise.ch/spa22

Informationen zum aktuell geltenden Schutzkonzept entnehmen Sie der Anmeldung. Einige Tage vor dem Anlass werden wir Ihnen die am Eventtag geltenden BAG-Richtlinien zukommen lassen.

Zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren:

Bernhard von Allmen, Baloise Bank SoBa, 058 285 32 52, bernhard.von_allmen@baloise.ch



Informationen aus den Sektionen

Sektion Solothurn

Gratulationen

95. Geburtstag

Max Mollet, Adjunkt, Luzern (28.01.)

85. Geburtstag

Anna Stadelmann, Leiterin, Solothurn (29.01.)

80. Geburtstag

Urs Bannwart, Oberrichter, Solothurn (04.01.)

Hans Bösch, Arbeitsinspektor, Selzach (21.01.)

Frida Rotzler, Sachbearbeiterin, Solothurn (04.02.)

Rolf Heiniger, Leiter Liegenschaften, Lohn-Ammannsegg (08.02.)

75. Geburtstag

Heide Amsler, Sachbearbeiterin
Kursadministration, Zuchwil (28.01.)

Liselotte Meister, Sachbearbeiterin, Solothurn (28.01.)

Max Kohler, Techn. Mitarbeiter, Günsberg (30.01.)

Peter Jost, Gruppenleiter, Luterbach (07.02.)

70. Geburtstag

Claudia Wittmer, Staatsanwältin, Solothurn (05.01.)

Heidi Hunziker, Sachbearbeiterin, Bolken (14.01.)

Ulrich Stebler, Kreisförster, Lüterkofen (26.01.)

Ylva Thulin Backman, Wiss. Assistentin, Solothurn (07.02.)

Peter Kambli, Berufsinspektor, Solothurn (13.02.)

Heinz Amacher, Standesweibel, Solothurn (29.02.)

65. Geburtstag

Beatrix Flüchiger, Sachbearbeiterin, Bellach (21.01.)

Herta Kaeser, Sachbearbeiterin, Halten (04.02.)

Daniel Schneider, Adjunkt, Bellach (25.02.)

Sektion Olten

Dienstjubiläen

40 Jahre

Rita Vonesch, Trimbach, Spital Olten (01.01.)

35 Jahre

Peter Zysset, Attiswil, Fachhochschule Olten (01.01.)

30 Jahre

Erika Nussbaumer, Hauenstein, Spital Olten (01.02.)

25 Jahre

Susanne Aerni, Thalheim, RAV Olten (01.01.)

Eugène Bloem, Geuensee, Spital Olten (12.01.)

Michaela Moser, Wangen bei Olten, Spital Olten (01.01.)

Felix Dubs, Wangen bei Olten, Oberamt Olten-Gösgen (01.01.)

Enzo La Morella, Lostorf, Steueramt Olten-Gösgen (01.02.)

Franziska Kuratli, Obergösgen, Spital Olten (12.02.)

20 Jahre

Susanna van Geene, Rickenbach, Spital Olten (01.02.)

Stefan Adam, Liestal, Fachhochschule Olten (01.02.)

Gratulationen

90. Geburtstag

Erika Baumann, Olten (16.02.)

70. Geburtstag

Urs Hänggi, Wangen bei Olten (20.01.)



0,25%
Zins
sparen!

Günstige Festhypothek? Jetzt beim Zinssatz sparen

Als Mitglied des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes profitieren Sie von 0,25% Zinsrabatt auf dem Standardzinssatz.
Informationen: staatspersonal.ch

 **Baloise Bank** SoBa

60. Geburtstag

Guido Dörig, Olten, Spital Olten (20.01.)

Gaby Bremgartner, Wangen bei Olten,
Spitex Trimbach (21.01.)

Renate Hufschmid, Olten,
Steuerverwaltung Stadt Olten (07.02.)

Esther Sarbach-Hirt, Olten, Spital Olten (13.02.)

Sektion Balsthal

Gratulationen

80. Geburtstag

Isidor Probst, pens. Magaziner,
Werkhof (Oensingen), Oensingen (14.04.)

75. Geburtstag

Susanne Zumstein, pens. Leiterin Lingerie,
Alters- und Pflegeheim Inseli (Balsthal),
Balsthal (02.03.)

Josef Probst, pens. Leiter Güterzusammenlegung,
Amtschreiberei Thal-Gäu (Balsthal),
Holderbank SO (11.03.)

60. Geburtstag

Silvan Häfliger, Welschenrohr (13.03.)

55. Geburtstag

Adrian Bader, Deitingen (23.03.)

50. Geburtstag

Ronald Moser, Sachbearbeiter Pfändungen Thal,
Betreibungsamt Thal-Gäu (Balsthal),
Boningen (03.03.)

Sektion Wegmacher

Dienstjubiläum

20 Jahre

Alfred Ryser, Kreisbauamt 1, Kriegstetten (01.01.)

Sektion Polizei

Dienstjubiläen

20 Jahre

Sandra Lüthi-Loiello (im Januar)

Urs von Gunten (im Februar)

10 Jahre (im Februar)

Christopher Allemann

Claudia Häberli

Joël Haldi

Patrick Hunziker

Reto Kohler

Philipp Kreuzer

Nicolas Küenzi

Christoph Loser

Sandra Studer

Marisa Weibel

Ramona Wenger

Marija Wüthrich

Lukas Wyss

Gratulationen

80. Geburtstag

Pius Tschui, Grindelwald (24.02.)

75. Geburtstag

Karl Galli, Deitingen (17.02.)

Walter Moser, Oensingen (21.02.)

Peter Müller, Ranzo (21.02.)

Toni Kellerhals, Wangen b. Olten (22.02.)

70. Geburtstag

Gregor Schneiter, Hubersdorf (21.01.)

Rudolf Roschi, Laupersdorf (31.01.)

60. Geburtstag

Thomas Zuber, Polizeikommando (18.01.)

50. Geburtstag

Iwan Ambühl, Verkehrstechnik (24.01.)

Andreas Mock, Kommunikation und Medien
(17.01.)

40. Geburtstag

Fabian Flury, Polizeiposten Derendingen (20.01.)

Aïda Linder, Mobile Polizei (28.01.)

Christoph Probst, Polizeiposten Biberist (25.01.)

Patrick Schumacher, Polizeiposten Hägendorf (27.01.)

Christine Wyder, Regionenposten Solothurn (04.01.)

Janine Zihlmann, Einsatzplanung (16.02.)

30. Geburtstag

Pascal Steiner, Informatik (07.01.)

Todesfall

Erhard Stampfli, alt Feldweibel (30.12.)

Sektion Freiheitsentzug

Dienstjubiläen

15 Jahre

Jonas Rieder, JVA Solothurn (08.01.)

Andrea Huber, UG Solothurn (01.02.)

Robert Du Buisson, JVA Solothurn (01.02.)

Gratulationen

70. Geburtstag

Jürg Bolli (29.02.)

65. Geburtstag

Rosmarie Glutz (12.01.)

Alfred Hänni (24.01.)

Marcel Haltiner (11.02.)

55. Geburtstag

Charles Jakober, JVA Solothurn (28.02.)

50. Geburtstag

Andrea Huber, UG Solothurn (05.01.)

Roger Ischi, UG Solothurn (19.01.)

Katja Salvisberg, Gesundheitsdienst (24.01.)

Solothurnischer Kantonalschullehrerverband

Gratulationen

85. Geburtstag

Prof. Rudolf Brosi (08.02.)

Ernst Burkhardt (08.02.)

80. Geburtstag

Margrith Schneider Breitenbach (26.02.)

75. Geburtstag

Urs Faes (13.02.)

70. Geburtstag

Lieselotte Albrecht (13.02.)

65. Geburtstag

Ursula Mathez (17.02.)

60. Geburtstag

André Schmid (21.02.)

55. Geburtstag

Jürgen Litzel (08.01.)

50. Geburtstag

Thomas Kellerhals (10.02.)

Ralf Kretzschmar (17.02.)

Sektion Berufsschullehrer

Dienstjubiläen

25 Jahre

Rosmarie Gerber, BBZ Olten (16.01.)

20 Jahre

Nicola Berardelli, BBZ Solothurn-Grenchen (01.02.)

Gratulationen

80. Geburtstag

Edgar Bridevaux, BBZ Olten (08.01.)

75. Geburtstag

André Voutat, BBZ Olten (09.12.)

60. Geburtstag

Elisabeth Schreier, HF Pflege Olten (19.02.)
Philipp Reber, BBZ Olten (27.02.)

Personalverband soH

Gratulation

70. Geburtstag

Sonja Baccolini, Arch (19.02.)

Allen Jubilaren

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf wie privat weiterhin alles Gute.

Wir entbieten den Trauerfamilien unser herzliches Beileid.



AZB

CH-4500 Solothurn 2

POST CH AG

Adressberichtigung melden:

Dr. iur. Pirmin Bischof

Postfach

4502 Solothurn